

Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2024/2029

Am Donnerstag, den 03.07.2025, 18:00 Uhr fand die 10. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2024/2029 im Sitzungssaal, Rathaus Losheim, Merziger Straße 3, 66679 Losheim am See statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Nachtragspunkt TOP 18 „EUVergabeverfahren zur Vergabe einer Generalunternehmerleistung zum Neubau der Feuerwache in Losheim – Teilnahmewettbewerb“ in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2	Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3	Bürgerfragestunde
4	Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
5	Komplettierung der Ausschüsse
6	Vergabe von Aufträgen
6.1	Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der Merziger Straße
6.2	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Losheim Hier: Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Montage von Innentüren
6.3	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Losheim Hier: Vergabe eines Auftrages über Abbrucharbeiten
7	Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Hausbach hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
8	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Forsthaus Hausbach“ im Ortsteil Hausbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans hier: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss
9	2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Windpark Wahlener Platte“ Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Offenlegung und Trägerbeteiligung
10	Änderung der Friedhofssatzung

Nichtöffentlicher Teil

11	Beschaffung von Unterhaltungsmaterialien für Wanderwege
12	Durchführung eines wettbewerblichen Dialoges, mit dem Ziel einer Investorensuche betreffend des Krankenhausquartiers im Kernort Losheim
13	Durchführung des Verfahrens entsprechend § 11 "Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Betriebspflicht" des Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)

14	Essensliefervertrag für die Kita Villa Regenbogen
15	Vergabe von Aufträgen
16	Grundstücksangelegenheiten
17	Personalangelegenheiten
18 (Nachtrag)	EU-Vergabeverfahren zur Vergabe einer Generalunternehmerleistung zum Neubau der Feuerwache in Losheim - Teilnehmerwettbewerb

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Der Vorsitzende informierte darüber, dass ein längeres Gespräch mit Minister Reinhold Jost stattfand. Im Zuge dessen hätten wir auch diverse Zuwendungsbescheide erhalten mit einer Gesamtfördersumme von 650.000,00 €. Diese teilten sich auf in einen Stadtumbaubeauftragten, die Zwischenfinanzierung für den Ankauf des Krankenhauses und die Umfeldgestaltung Rathaus. Außerdem hätten wir einen Bescheid über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bekommen, der den Neubau der Feuerwache Losheim betreffe. Von Seiten des Ministeriums wurden 2.500.000,00 € bereits in Aussicht ausgestellt. Nach der Erschließung des Geländes sollte auch die schriftliche Zusage der Förderung eingehen. Er informierte außerdem über einen Förderbescheid des Wirtschaftsministeriums über die Gigabitförderung in Höhe von 1,33 Mio. Es ginge hierbei um die Nacherschließung der sogenannten grauen Stellen. Bürgermeister Helmut Harth erläuterte kurz den Sachstand zum Thema Schullaufmeisterschaften. Die Verwaltung wurde im Vorfeld beauftragt diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Weiter erklärte er, dass dem Landkreis ein Konzept vorgelegt wurde, dieser sich allerdings dazu entschlossen hätte, die Schullaufmeisterschaften für dieses Jahr aufgrund der Kurzfristigkeit abzusagen. Im kommenden Jahr würde sich die Verwaltung wieder bewerben und in den Gremien darüber informieren.

Zu 3. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

Zu 4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds zur Kenntnis genommen

2025/220

Das Gemeinderatsmitglied Maximilian Koster hat mit Schreiben vom 16.05.2025 die Niederlegung seines Gemeinderatsmandats per sofort erklärt. Herr Koster gehörte der Fraktion der CDU an. Gemäß dem Wahlvorschlag der CDU (Gebietsliste) ist Herr Bernhard Stein, An der Grotte 3, 66679 Losheim am See, Nachrücker für Herrn Koster. Herr Stein wurde in den Gemeinderat berufen und hat mitgeteilt, dass er das Mandat annimmt. In der Sitzung erfolgt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 33 Abs. 2 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG- in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über die Verpflichtungshandlung, die durch Handschlag zu vollziehen ist, ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth verlas den Verpflichtungstext und verpflichtete das Gemeinderatsmitglied Bernhard Stein durch Handschlag entsprechend den Vorgaben des § 33 Abs. 2 KSVG i.V. mit § 1 der Geschäftsordnung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit. Gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde eine besondere Niederschrift aufgenommen.

Zu 5. Komplettierung der Ausschüsse

ungeändert beschlossen

2025/221

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Maximilian Koster war für die CDU-Fraktion im Werksausschuss "Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur" sowie im Kultur-, Jugend-, Familie-, Bildungs- und Sozialausschuss. Gemäß § 48 KSVG rückt das neu berufene Ratsmitglied Bernhard Stein nach, wenn die Besetzung der Ausschüsse zuvor nach dem Wahlverfahren nach d'Hondt erfolgt war. Ansonsten ist die Wahl der Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Komplettierung der Ausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. Vergabe von Aufträgen

Zu 6.1. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der Merziger Straße

ungeändert beschlossen

2025/170

Auf Grundlage der Kanalsanierungskonzepte des kommunalen Abwassernetzes der Gemeinde Losheim am See wurden Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise öffentlich ausgeschrieben. In der aktuell für das Jahr 2025 geplanten Sanierungsphase sollen im Ortsteil Losheim im Bereich der gesamten Merziger Straße und in Teilbereichen der Bahnhofstraße Kanalreparaturen und -renovierungen vorgenommen werden. Im Rahmen der überwiegend vorgesehenen „Renovierungen“ werden im Schlauchlining-Verfahren die sanierungsbedürftigen Kanäle den technischen Regelwerken entsprechend hinsichtlich der Dichtheit und Betriebssicherheit wieder ertüchtigt. Hierbei werden flexible, mit aushärtbarem Harz getränkte Gewebesläuche über die bestehenden Schächte in die Kanäle eingebracht und anschließend ausgehärtet. Dies geschieht, ohne dass Straßen und/oder Gehwege großflächig geöffnet werden müssen. Lediglich im Zuge der geplanten Schachtsanierungen müssen entsprechende Kopflöcher hergestellt werden. Darüber hinaus werden vorhandene geringfügige Schäden partiell auch durch Fräs- und Abdichtungsarbeiten mittels Roboterverfahren behoben. Insgesamt werden auf einer Länge von rd. 1,1 km Kanalsanierungen vorgenommen und 23 Schachtbauwerke ertüchtigt. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Biber Consult, Schmelz, hat für diese Kanalsanierungen eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der zeitlichen Vorgaben gemäß VOB kann die Submission erst am 11.06.2025 erfolgen. Das Submissionsergebnis wird unmittelbar nach Vorliegen bzw. nach der Prüfung der Angebotsunterlagen eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Bei Beendigung der Einreichungsfrist lag ein Angebot der Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Dillingen, vor, welches mit einer Angebotssumme von brutto 973.793,45 € abschließt. Vorbehaltlich der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wird seitens des Fachbereiches Bauen und dem Ingenieurbüro Biwer Consult vorgeschlagen, die Arbeiten an die Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH zu vergeben

Beschluss: Die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der Merziger Straße an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH wird beschlossen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.2. Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Losheim Hier: Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Montage von Innentüren ungeändert beschlossen

2025/194

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Losheim am See, müssen neue Türen ergänzt und vorhandene Türen erneuert werden. Dies umfasst u.a. die Lieferung und Montage von Rauchschutz-Elementen im Treppenhaus als auch die Ertüchtigung bestehender Türen. Hierfür wurden vom beauftragten Architekturbüro Manfred Gorges im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin der beschränkten Ausschreibung am 21.05.2025 wurde 1 Angebot eingereicht. Das Submissionsergebnis ist in der Anlage beigefügt. Die Firma Aluminiumbau Zenner aus Merzig bietet die Arbeiten zu einem Angebotspreis von 122.837,44 € brutto an. Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das beauftragte Architekturbüro wird seitens des Fachbereiches 3 - Bauen vorgeschlagen, den Auftrag über die Lieferung und Montage von Innentüren an der Grundschule Losheim an die Fa. Aluminiumbau Zenner, aus Merzig, zu vergeben.

Beschluss: Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Innentüren an der Grundschule Losheim, an die Fa. Aluminiumbau Zenner, Merzig, zum Angebotspreis von 122.837,44 €/brutto wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.3. Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Losheim Hier: Vergabe eines Auftrages über Abbrucharbeiten ungeändert beschlossen

2025/195

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Losheim am See, müssen Abbrucharbeiten im Gebäudeinneren ausgeführt werden. Dies umfasst u.a. das Abbrechen der Decken in den Flurbereichen, den Rückbau von Glasbausteinwänden und gemauerten Wänden. Hierfür wurden vom beauftragten Architekturbüro Manfred Gorges im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin der beschränkten Ausschreibung am 21.05.2025 wurden 4 Angebote eingereicht. Das Submissionsergebnis ist in der Anlage beigefügt. Die Firma Bauunternehmung Meiers aus Losheim am See bietet die Arbeiten zu einem Angebotspreis von 109.874,54 € brutto an. Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das beauftragte Architekturbüro wird seitens des Fachbereiches 3 - Bauen vorgeschlagen, den Auftrag über die Abbrucharbeiten zur Umsetzung des

Brandschutzkonzeptes an die Firma Bauunternehmung Meiers aus Losheim am See zu vergeben.

Beschluss: Die Vergabe des Auftrages für Abbrucharbeiten an der Grundschule Losheim, an die Fa. Bauunternehmung Meiers, Losheim am See, zum Angebotspreis von 109.874,54 €/brutto wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Hausbach hier:

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

ungeändert beschlossen

2025/171

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 06.02.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Hausbach“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Es handelt sich gemäß beiliegendem Lageplan um eine Freifläche, die direkt an den Ortskern angrenzt. Die Entwicklung von Wohnbebauung an dieser Stelle ist daher städtebaulich sinnvoll. Der vorliegende Planentwurf umfasst eine Fläche von rund 3300 m². Er sieht die Ausweisung von insgesamt 5 Wohnbaustellen in der Größe von je ca. 550m² vor, die komplett der Vermarktung durch die Gemeinde zu Verfügung stehen. Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zutreffen (Innenbereich, zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 qm, keine entgegenstehenden Belange), wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 27.02.2025 bis zum 31.03.2025. In diesem Zeitraum gingen die im Beschlussvorschlag zur Abwägung beigefügten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen erfordern keine Änderungen der Planung. Dem Ortsrat Hausbach liegen die Planunterlagen zum Satzungsbeschluss zur Beratung vor. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Gemeinderatsbeschluss am 03.07.2025 ein Ortsratsvotum vorliegt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen auf der Grundlage des Beschlussvorschlags zur Abwägung und den vorliegenden Planunterlagen den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ortsmitte Hausbach“ als Satzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Hausbach am 24.06.2025 über die Abwägung und den Satzungsbeschluss beraten und diesem zugestimmt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Hausbach“ im Ortsteil Hausbach gemäß Beschlussvorschlag und der Bebauungsplan als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Forsthaus Hausbach“ im Ortsteil Hausbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans hier:

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie Satzungsbeschluss ungeändert beschlossen

2025/172

Frau Simone Kessler hatte mit Schreiben vom 17.04.2024 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das ehemalige Forsthaus Boch in Hausbach gestellt. Das bestehende Gebäude wurde als Forsthaus im Außenbereich genehmigt. Der Bebauungsplan wird benötigt, damit eine vorgesehene Nutzungsänderung als

Ferienwohnung bzw. zu Wohnzwecken baurechtlich genehmigt werden kann. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 12.11.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Forsthaus Hausbach mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 04.12.2024 bis zum 10.01.2025. Nach erneuter Beratung des dabei erfolgten Rücklaufs am 13.03.2025 im Gemeinderat fand die Offenlegung und Trägerbeteiligung im Zeitraum vom 31.03.2025 bis einschließlich zum 02.05.2025 statt. In diesem Zeitraum gingen die im Beschlussvorschlag zur Abwägung beigefügten Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen erfordern keine Änderungen der Planung. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass für die bereits erfolgten Baumaßnahmen des Vorbesitzers die erforderliche Ausnahmegenehmigung im Landschaftsschutzgebiet erteilt wird. Zur Absicherung möglicher Auflagen und Maßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen, die zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, ist ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss abzuschließen. Der Abwägungsvorschlag, der Bebauungsplan mit Plan und Begründung sowie der Durchführungsvertrag sind als Anlage beigefügt. Dem Ortsrat Hausbach liegen die Planunterlagen zum Satzungsbeschluss zur Beratung vor. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Gemeinderatsbeschluss am 03.07.2025 ein Ortsratsvotum vorliegt.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Hausbach am 24.06.2025 über die Abwägung, die Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss beraten und diesem zugestimmt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Vorlage, befürwortet den Durchführungsvertrag in der vorgelegten Form und beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Forsthaus Hausbach“ als Satzung, sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans für die überplante Fläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9. 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Windpark Wahleener Platte“ Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Offenlegung und Trägerbeteiligung ungeändert beschlossen 2025/173

Ökostrom Saar als Betreiber des Windparks „Galgenberg“ im Umfeld der Biogasanlage hat mit Schreiben vom 15.05.2025 im Auftrag der Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG aus Freisen den Antrag gestellt, innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Windparks Wahleener Platte ein zusätzliches Baufenster zum Bau eines Windrads auszuweisen. Die anfallenden Kosten für die Planung und Verfahrensdurchführung werden vom Antragsteller getragen. Der Antragsteller wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Hintergrund ist, dass durch den Ersatz des abgebrannten Windrads und das mittelfristig dort anstehende Repowering größere Anlagen vorgesehen sind, die zur Anordnung der ursprünglich fünf Anlagen nicht passen. Es gab im Vorfeld bereits eine Anfrage zum Bau außerhalb der beschlossenen Windkraftgebiete, dem jedoch vom Ortsrat Wahlen nicht zugestimmt worden war. Der jetzt gestellte Antrag sieht vor innerhalb des Windparks Wahleener Platte aber relativ weit in dessen westlicher Ecke ein zusätzliches Windrad zu bauen. Die Änderung beschränkt sich auf den im Plan dargestellten Teilbereich. Er liegt ausschließlich auf der Gemarkung Wahlen. Vorgesehen ist ein Windrad in der aktuell

üblichen Größenklasse mit einer Gesamthöhe von 262,5 m. Die Entfernung zu den nächsten Wohnanwesen im Ortsteil Rissenthal (Kappelwald) beträgt knapp 1000 m. Die nächsten Wohnanwesen im Ortsteil Wahlen befinden sich in rund 1400 m Entfernung (Neef). Da es sich bei dem bestehenden Bebauungsplan um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der von der Firma ABO-Wind erstellt wurde, ist deren Zustimmung erforderlich. Das Einverständnis der AboEnergy GmbH & Co. KGaA liegt vor. Die eingereichten Planunterlagen sind hinreichend konkret, so dass sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch die frühzeitige Offenlegung (Scoping) beschlossen werden können und sollen. Das Vorhaben wurde dem Ortsrat Wahlen in seiner Sitzung am 27.05.2025 vom Antragsteller vorgestellt. Dem Vorhaben wurde grundsätzlich zugestimmt. Ein förmlicher Beschluss in öffentlicher Sitzung ist vor der Gemeinderatssitzung am 03.07.2025 zu erwarten. Eine Beratung im Ortsrat Rissenthal erfolgt am 17.06.2025. Der Ortsrat Rissenthal ist förmlich nicht zu beteiligen, da die Änderung nur die Gemarkung Wahlen betrifft. Diskussionsverlauf: In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Rissenthal am 17.06.2025 über den Aufstellungsbeschluss und die Offenlegung beraten und diesem zugestimmt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Windpark Wahleiner Platte“ und die frühzeitige Offenlegung und Trägerbeteiligung auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 2

Zu 10. Änderung der Friedhofssatzung ungeändert beschlossen

2025/199

In der Friedhofssatzung der Gemeinde Losheim am See, aktualisierte Fassung auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2018, sind aufgrund des erweiterten Bestattungsangebotes in der Gemeinde Ergänzungen sowie zur besseren Verständlichkeit Änderungen notwendig. Verwaltungsseitig werden daher folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorgeschlagen. Sie sind in Form der 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Losheim am See als Anlage beigefügt.

Friedhofssatzung der Gemeinde Losheim am See vom 25.09.2018	Friedhofssatzung der Gemeinde Losheim am See NEU
§ 13 Arten von Grabstätten	§ 13 Arten von Grabstätten
c) Urnengrabstätten als Reihengrabstätten und Rasengrabstätten	c) Urnengrabstätten als Reihengrabstätten, Rasengrabstätten und Urnengrabstätten besonderer Gestaltung
§ 16 Rasengrabstätten	§ 16 Rasengrabstätten
(1) Rasengrabstätten sind Einzelgrabstätten die ohne Einfassung und Grabdenkmal angelegt und mit Namenstafeln aus Naturstein im Format 40 x 40 cm versehen werden. Die Belegung erfolgt gemäß den Vorgaben für Einzelgrabstätten. § 15 Abs. 3 findet bei Rasengrabstätten keine Anwendung.	(1) Rasengrabstätten sind Einzelgrabstätten die ohne Einfassung und Grabdenkmal angelegt und mit Namenstafeln aus Naturstein im Format 0,50m x 0,50m versehen werden. Die Belegung erfolgt gemäß den Vorgaben für Einzelgrabstätten.
§ 22 Größe der Grabstätten	§ 22 Größe der Grabstätten

	g) Urnenrasengrabstätten und Urnengrabstätten besonderer Gestaltung Die Größe der Grabstätte entspricht dem Ort der Bestattung
§ 25 Gestaltung der Grabmale	§ 25 Gestaltung der Grabmale
	e) Urnenrasengrabstätten und Urnengrabstätten besonderer Gestaltung Bodengleiche Grabmale als Namenstafeln aus Naturstein im Format 0,4m x 0,4m.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung nach Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig